

Standortstrategie der Österreichischen Musikwirtschaft

Vorschläge und Forderungen für die
Legislaturperiode 2024 – 2029

akm

F & M A
Fachverband der Film- und Musikindustrie
Film and Music Austria

indies

music austria

ÖMR
AUSTRIAN MUSIC COUNCIL
ÖSTERREICHISCHER MUSIKRAT

Die Österreichische Musikwirtschaft ist bezogen auf ihre Wertschöpfung die drittgrößte Branche in Österreich. Mit einer Wertschöpfung von 7,5 Milliarden Euro jährlich (2,8 % des BIP) und rund 117.000 Arbeitsplätzen, die direkt oder indirekt von der Branche abhängen, leistet sie einen wesentlichen Beitrag zu Beschäftigung, Wachstum und Innovation in Österreich. Um ihr volles Potential auszuschöpfen und den Musikproduktionsstandort abzusichern, sind bessere ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen alternativlos.

Die nächste Bundesregierung soll in der Legislaturperiode 2024 –2029 eine Standortstrategie für den Österreichischen Musikmarkt in ihrem Regierungsprogramm verankern. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Musikwirtschaft für die Zukunft zu sichern und nachhaltige Impulse für den Musikproduktionsstandort Österreich zu setzen.

Roadmap für eine Standortstrategie der Musikwirtschaft:

- 1. Erarbeitung einer Standortstrategie für den Österreichischen Musikmarkt** unter Beteiligung des Kultur- und Wirtschaftsministeriums und Vertreter:innen der Branche.

- 2. Nutzung und Präsenz von Musik aus Österreich erhöhen:**
Höherer Anteil von Musik aus Österreich in den Medien; Talente-Förderung im Rundfunk; Anreize setzen für heimische Musik bei Live-Events.

- 3. Rahmenbedingungen für Musikproduktion und Export verbessern:**
Erhöhung der Mittel des Österreichischen Musikfonds auf 7 Mio. Euro, Streaming-Abgabe als Investment in kultureller Vielfalt und heimische Musikproduktion.

- 4. Professionalisierung und Bildung vorantreiben:**
Mangel an Musikmanager:innen, Booker:innen und Musikagenturen beheben, Capacity-Building Maßnahmen ausbauen, Ausbildung von Musiker:innen verbessern.

- 5. Faire Vergütungen und Urheberrecht:**
Weiterführung von Fair Pay, faire Vergütung am digitalen Musikmarkt, Erhalt und Wertsicherung der Speichermedienvergütung, faires Urhebervertragsrecht.

- 6. Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz – Musikwirtschaft berücksichtigen:**
Vertretung im KI-Beirat und bei Umsetzungsplan für KI; Rechtsrahmen mit Transparenz- und Offenlegungspflichten sowie angemessener Entschädigung.

1. Erarbeitung einer Standortstrategie für den Österreichischen Musikmarkt

Für die Planung und Umsetzung der Standortstrategie ist eine interministerielle Zusammenarbeit erforderlich. Wesentlich ist eine Beteiligung des **Wirtschaftsministeriums** mit einer **zentralen Ansprechperson für die Musik- und Kreativwirtschaft** und einer **Finanzierung** geeigneter Maßnahmen. Um die Evaluierung der Maßnahmen zu ermöglichen, empfehlen wir einen **Wertschöpfungs-Index** für musikbezogene Leistungen bei der Statistik Austria zu etablieren.

2. Nutzung und Präsenz von Musik aus Österreich erhöhen

Wir wollen die Wertschöpfung von Musik aus Österreich steigern. Die **staatliche Medienförderung und -finanzierung** sollte daher an einen wesentlich **höheren Anteil von Musik aus Österreich** in den geförderten Inhaltsangeboten gebunden werden. Maßnahmen zur **Talente-Förderung** und **maßgeschneiderte Musikformate** im Radio und Fernsehen können darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag leisten, um die Präsenz heimischer Musik zu erhöhen und die Wertschöpfung der Musikwirtschaft zu steigern. Weiters sollen Anreize gesetzt werden, um den Anteil von Musik aus Österreich bei **Festivals und Live-Events** zu steigern.

3. Rahmenbedingungen für Musikproduktion und Export verbessern

Um die Exportchancen für Musik aus Österreich zu verbessern und den Produktionsstandort zu stützen, sollte der **Österreichische Musikfonds** gemeinsam mit Austrian Music Export als wesentliches Instrument der Förderung von Musikproduktion, Touring und Vermarktung auf **7 Mio. Euro** aufgestockt werden. Durch die Einführung

einer **Streaming-Abgabe** von einschlägigen Plattformen (Spotify, Youtube Premium & Co) nach französischem Vorbild könnten bis zu 3 Mio. jährlich in die Musikproduktion heimischer Künstler:innen investiert werden. Diese Abgabe kann einen wesentlichen Beitrag leisten, um kulturelle Vielfalt und lokale Musikproduktion in Österreich zu fördern, und die Abwanderung heimischer Künstler:innen zu stoppen.

4. Professionalisierung und Bildung vorantreiben

In der Musikwirtschaft Österreichs gibt es einen eklatanten Mangel an professionellen Manager:innen, Booker:innen und Musikagenturen. Es ist essentiell, dieses professionelle Umfeld mit konkreten Maßnahmen zu stärken (z. B. **Bachelorstudium für Musik- und Artist Management** und/oder einschlägiger Lehrberuf, **Pilotprojekte mit Praxisbezug**, massiver Ausbau des Stipendienprogramms für Kulturmanager:innen). Es braucht zudem eine finanzielle Unterstützung für musikbezogene **Start-Ups**. Im Bereich der **Weiterbildung** empfehlen wir die Weiterentwicklung von **Capacity Building-Maßnahmen** für Musiker:innen und Branchenteilnehmer (Mentoring, Vernetzung, internationaler Austausch), insbesondere durch mica – music austria.

In der **universitären Ausbildung** müssen Musiker:innen für die Anforderungen eines sich wandelnden Musikmarktes konkurrenzfähig gemacht werden im Hinblick auf Self-Management, musikwirtschaftliches und -rechtliches Know-how. Auf **schulischer Ebene** empfehlen wir einen Ausbau und eine Aufwertung von musikalischer und kultureller Bildung, um jene **Schlüsselkompetenzen** zu stärken, die niemals von einer KI ersetzt werden können: **Fantasie, Kreativität sowie kritisches und vernetztes Denken**.

5. Faire Vergütungen und Urheberrecht

Damit sich Musikschaffende ein professionelles Umfeld leisten können, muss das **Gagenniveau im Live-Sektor** nachhaltig steigen, wozu die laufenden **Fair-Pay-Initiativen** maßgeblich beitragen und daher fortgesetzt werden müssen. Auf einem wachsenden (digitalen) Musikmarkt müssen **faire Bedingungen und Vergütungen** für Urheber:innen und Interpret:innen sichergestellt werden. Dafür braucht es u.a. einen Erhalt und eine Wertsicherung der **Speichermedienvergütung** im bestehenden System. Österreich sollte sich auf EU-Ebene für einen Rechtsrahmen zu Streaming einsetzen, um die Zugänglichkeit, Diversität und Präsenz von europäischer Musik sowie die ethische Verwendung von KI auf Streaming-Plattformen zu gewährleisten [vgl. REPORT 2023/2054(INI) des EU-Parlaments]. Die vertragliche Position von Kunstschaffenden und vorwiegend kleinstrukturierten Unternehmungen im Musikbereich sollte insgesamt durch ein faires **Urhebervertragsrecht** gestärkt werden.

6. Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz – Musikwirtschaft berücksichtigen

Aus Sicht des Musikmarkts zeigen sich in Bezug auf Einspeisung, Nutzung und Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken und Leistungen in generative(n) KI-Systeme(n) zahlreiche spezielle Problemstellungen. Um diesen gerecht zu werden, müssen Organisationen der Urheber:innen und der Musikwirtschaft im **KI-Beirat vertreten** sein und beim **Umsetzungsplan** von KI eingebunden werden. Bei der Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens braucht es weitreichende **Transparenz- und Offenlegungspflichten** und Grundlagen für eine **angemessene Entschädigung** für die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Inhalten (z.B. Vergütungsansprüche). Weiters muss rechtlich klargestellt werden, dass KI-Produkte grundsätzlich keine „eigentümlichen geistigen Schöpfungen“ im Sinne des UrhG darstellen und daher keinen urheberrechtlichen Schutz genießen.

Dieses Dokument wurde erstellt von:

AKM – Autoren, Komponisten und Musikverleger

FAMA – Fachverband der Film- und Musikwirtschaft Österreich

mica – music austria

ÖMR – Österreichischer Musikrat

VTMÖ – Dachverband unabhängiger Tonträgerunternehmen, Musikverlage und Musikproduzenten

Hannes Tschürtz – Berufsgruppenobmann Labels (Fachgruppe Film und Musik in der WKO), IFPI-Vorstandsmitglied

Mitgliedsorganisationen des ÖMR:

ABPU – Anton Bruckner Privatuniversität

AGMÖ – Arbeitsgemeinschaft Musikpädagogik Österreich

AUSTRIAN COMPOSERS – Austrian Composers Association

ChVÖ – Chorverband Österreich

EVTA-Austria – Bund österreichischer Gesangspädagogen

GMPU – Gustav Mahler Privatuniversität für Musik

HVÖ – Harmonikaverband Österreichs

IGFM – Interessensgemeinschaft Freie Musikschaffende

IG World Music Austria

IGMI – Interessensgemeinschaft Musik inklusiv

IGNM – Internationale Gesellschaft für Neue Musik / Sektion Österreich

IMZ – Internationales Musik + Medienzentrum

INÖK – Interessengemeinschaft Niederösterreichische KomponistInnen

JAM MUSIC LAB – Jam Music Lab Private University

JEUNESSE – Musikalische Jugend Österreichs

JHP – Joseph Haydn Privatuniversität

KOMU – Konferenz der österreichischen Musikschulwerke

KUG – Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

MDW – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

MOZARTEUM – Universität Mozarteum Salzburg

MUK – Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien

Musik der Jugend – Österreichische Jugendmusikwettbewerbe

Musikergilde – Musiker-Komponisten-AutorenGilde

Musikfabrik NÖ / musik aktuell – neue musik in niederösterreich

Musikmittelschulen Österreichs – Verein zur Förderung der MUSIKMITTELSCHULEN Österreichs

OESTIG – Österreichische Interpretengesellschaft

ÖGZM – Österreichische Gesellschaft für Zeitgenössische Musik

ÖBJ – Österreichische Blasmusikjugend

ÖBV – Österreichischer Blasmusikverband

Österreichisches VolksLiedWerk

SFIEMA – Society for Sound Art, Free Improvisation and Experimental Music Austria

STELLA – Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik

Wiener Konzerthaus

WKO – Wirtschaftskammer Österreich, Fachausschuss Musikinstrumentenhandel

WJO – Wiener Jeunesse Orchester

ZAM – Zentrum für Angewandte Musikforschung / Universität für Weiterbildung Krems